

Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin
Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 1,50 M.
vierteljährlich durch Streifband 1,80 M.

Schriftleitung: Berlin C2, An der Stralauer Brücke 6, IV
Tel. Königstadt 6095 — Postscheckkonto: Berlin 10301

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends

Anzeigenpreis: Die sechsgespaltene Millimeterzeile 0,15 Goldmark. Bei Abschlüssen Rabatt, der nur als Kasserabatt gilt. Verbandsmitglieder zahlen für Gelegenheitsanzeigen pro Wort 0,10 Goldmark, das fettgedruckte Überschriftswort 0,30 Goldmark. Die Preise sind freibleibend. — Alleinige Anzeigenannahme: Krieger-Dank G. m. b. H., Berlin SW 11, Königgrätzer Straße 97. Fernsprecher: Hasenheide 2780, 2781, 4718, 4738, 4739, 4759. Postscheckkonto Berlin 479 10.

Für die Zeit vom 10. bis 16. Juli ist der 28. und vom 17. bis 23. Juli der 29. Wochenbeitrag fällig.

Ehrentafel unserer alten Garde.

Nachstehend genannte Kollegen nahmen wir in unsere Ehrentafel auf zum Ausdruck unseres Dankes für die unserem Verbands bewiesene Treue.

Georg Jacob, Hamburg, eingetreten am 3. Mai 1902.

Hartwig Walter, Neumünster, eingetreten am 13. Mai 1902.

Keine Antwort.

In Nr. 12 der „Allg. Deutschen Gärtner-Zeitung“ richtete der Hauptvorstand unseres Verbandes an den „Reichsverband des deutschen Gartenbaues“ einen „Offenen Brief“, in dem dieser um seine Stellungnahme zum **Berufsausbildungsgesetz** ersucht wurde.

Wir haben dazu mitzuteilen, daß der genannte Verband, der eine Monopolstellung im gesamten Gärtnereigewerbe einschließlich des Obst- und Gemüsebaues anstrebt, bis heute es weder für notwendig erachtet hat, der Berufsöffentlichkeit seine Einstellung zu dem für unsern Beruf so außerordentlich wichtigen Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes zu unterbreiten, noch unsern Verbänden, dessen gleichberechtigte Mitwirkung in allen Angelegenheiten des Berufes er im November 1918 in einer Kundgebung an alle gärtnerischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands ausdrücklich anerkannt hat, auf den in offenem und doch wohl auch „gutem Ton“ gehaltenen Brief eine Antwort zukommen zu lassen. Man hat auch wiederholt gegebene Gelegenheiten, eine mündliche Antwort zu erteilen, nicht benutzt.

Wir haben deshalb wohl das Recht, dieses Verhalten im Sinne des altbekannten Merkwortes auszulegen:

Keine Antwort ist auch eine Antwort.

Also wir schlußfolgern: Der „Reichsverband des Deutschen Gartenbaues“ ist wie der „Bund Deutscher Baumschulenbesitzer“ der Ansicht, daß der Entwurf des Berufsausbildungsgesetzes den Gartenbau und die Gärtnerei nicht berührt und daß dieses also auf unsern Beruf keine Anwendung finden soll.

Wir danken und künden an, daß nunmehr wir dafür sorgen werden, daß es allen Kreisen des Berufes bekannt wird, welchen allen Berufsnotwendigkeiten geradezu Hohn sprechenden Standpunkt der R. d. d. G. einnimmt.

Als Ouvertüre zur Liegnitzer Gartenbauwoche wird auf unserm

Gärtnerstag in Liegnitz am 24. Juli

mit Trompeten und Fanfaren es verkündet und entsprechend gegündigt werden:

Der „Reichsverband des Deutschen Gartenbaues“ ist Gegner einer gesetzlichen Regelung des gärtnerischen Lehrlings- und Ausbildungswesens.

Die Zollpolitik am Scheldewege?

Vor zwei Jahren wurde unter Zurückstellung einer grundsätzlichen Auseinandersetzung, gewissermaßen aus reinen Zweckmäßigkeitserwägungen, ein „vorläufiger“ Zolltarif geschaffen, dessen erheblich erhöhte Sätze angeblich nur „Verhandlungssätze“ sein sollten. Tatsächlich blieben die meisten Zollpositionen auf einer Höhe, die die Wünsche unserer Schutzzöllner oft übertrafen. Jetzt entwickeln sich die Kämpfe um den endgültigen Zolltarif, der eigentlich ja schon zum 1. Juli d. J. in Aussicht genommen war, dessen Gestaltung aber wohl noch einiger Jahre bedarf.

Es klingt nun fast wie ein Märchen, daß auch im Schoße unserer jetzigen Rechtsregierung eine Reform der bisherigen Zollpolitik sich anbahnen soll. Zunächst treten diese Erscheinungen als ein Zwiespalt innerhalb der Regierung zutage, es gibt jedoch Politiker, die in diesen Reformierungsbestrebungen sowohl als in den zur Schau getragenen Gegensätzen eine ganz besonders kluge Taktik zu erkennen glauben. Mögen jedoch die politischen Zusammenhänge sein wie sie wollen, für die Arbeiterschaft und die Gewerkschaften wird es sich darum handeln, alle Kräfte zu entfalten, um diesen Umschwung in der Regierung zu einem tatsächlichen Wendepunkt in der deutschen Wirtschaftspolitik zu machen.

Da ist es nun erforderlich, einige Ereignisse der letzten Wochen im Zusammenhang zu betrachten. Wir nahmen schon in Nr. 13 kurz von den Ergebnissen der „Weltwirtschaftskonferenz“ und von ihrer Entschliebung zur Zollfrage Notiz. In dieser erkannte die Konferenz an, daß die hohen Zölle eine verderbliche Wirkung auf Produktion und Handel ausüben und eine allgemeine und allmähliche Beseitigung bzw. Verringerung der Zollmannern notwendig ist, um zur Wiederherstellung der Weltwirtschaft zu kommen.

Der deutsche Außenminister Stresemann war nun auf der letzten Völkerbundstagung Berichterstatter über die Ergebnisse der Weltwirtschaftskonferenz, und er hat sich in Genf in einer glänzenden Rede und unter starkem Beifall für die Durchführung der Beschlüsse der Konferenz eingesetzt. Und am nächsten Tag faßte die deutsche Reichsregierung einen Beschluß, der zum Ausdruck brachte, daß das Reichskabinett sich auf den Boden der Beschlüsse der Weltwirtschaftskonferenz stellt. Der Reichswirtschaftsrat soll beauftragt werden, ein Gutachten über eine Revision des deutschen Zolltarifgesetzes zwecks Herabsetzung der Zölle zu erstatten.

Allerdings geschah das unter der Einschränkung, daß in Rücksicht auf die Existenz der bäuerlichen (?) Betriebe und im Interesse der inneren Kolonisation (?) einzelne landwirtschaftliche Zollsätze eine Erhöhung erfahren sollen. Der Kartoffelzoll soll von 50 Pfg. auf 1 M. erhöht, der bisher nur im Handelsvertrag mit Schweden von 21 M. auf 32 M. erhöhte Zoll auf Schweinefleisch allgemein erhoben und der Zuckerzoll auf 15 M. erhöht werden. Das sind einige der Widersprüche, an denen unsere Wirtschaftspolitik so reich ist und krankt.

Die Widersprüche und die daraus sich ergebenden Gegensätze in der jetzigen Regierungskoalition erfahren durch eine Rede eine weitere Vertiefung, die der Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius auf dem deutschen Industrie- und Handelstag in Hamburg gehalten hat. Er sagte u. a.: „Ziel aller Rationalisierung muß eine Vergrößerung des Absatzes auf der Grundlage verbilligter Gütererzeugung sein. Senkung der Preise und entsprechende Steigerung des Realeinkommens ist der Weg, und wahrscheinlich der einzige Weg, auf dem sich eine Verbesserung der Lebenshaltung der arbeitenden Klassen ohne Beeinträchtigung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft erreichen läßt. Die umgekehrte Entwicklung, die in einer gegenseitigen Steigerung von Preisen und Nominallöhnen be-

steht, führt zu keiner Besserstellung der Bevölkerung, muß den Absatz nach dem Auslande schmälern und damit rückwirkend eine Verteuerung der Waren auch im Inlande herbeiführen."

Das ist schon immer die Auffassung der Gewerkschaften gewesen, es ist ihnen eine Genugtuung, wenn auch der Reichswirtschaftsminister zu dieser Erkenntnis gekommen ist.

Zur Zollpolitik im besonderen hat zwar auch Herr Curtius als einen Grundsatz der Regierung verkündet, daß man die Ungleichheit zwischen den landwirtschaftlichen und dem industriellen Zollschutz durch einen entsprechenden Abbau der industriellen Zölle erreichen wolle. Aber er sagte das anscheinend nur aus dem Pflichtgefühl heraus, dem Komprimißbeschluß des Kabinetts doch auch vertreten zu müssen. Er ist sich zweifellos des Widerspruchs zwischen seinen eben zitierten Worten und dem Regierungsbeschluß bewußt. Denn es ist eine tausendfach erwiesene Tatsache, daß erhöhte Zölle auf Lebensmittel deren Preiserhöhung im Gefolge haben (diesem Zwecke sollen sie ja doch dienen), und daß erhöhte Lebensmittelpreise ein allgemeines Hinaufschrauben der Preise aller anderen Waren im Gefolge haben. Will man also wirklich und ehrlich eine allgemeine Senkung der Preise, dann dürfen dabei die wichtigsten Lebensmittel nicht ausgenommen oder gar noch verteuert werden. Es wird die Aufgabe aller Vertreter der Gegner dieser Zollpolitik sein, sich zu einheitlicher Zusammenarbeit zusammenzufinden, um dem Reichswirtschaftsministerium diese tiefere Erkenntnis beizubringen und seine auf Abbau der Zölle gerichteten Bestrebungen das nötige Schwergewicht gegenüber den unersättlichen Zollforderungen der Agrarier zu verleihen.

Die Garten-Bauern bleiben Hochschutzzöllner.

Die in die Front der Agrarier nummehr völlig eingeschwenkten Unternehmer der Gärtnerei, die sich in edler Selbstverleugnung eben um der Einheitlichkeit dieser Front wegen die schöne Bezeichnung „Garten-Bauern“ zugelegt haben, haben dort das eine gelernt, keine solche Schaukelpolitik mehr zu machen, wie man sie bei der Reichsregierung festzustellen hat. Sie haben ganz die Taktik aller extremen und überradikalen Elemente angenommen, zu schreien und zu fordern, höchstens zur Abwechslung mal erst zu fordern und dann zu schreien. Sie halten natürlich auch so wie die richtiggehenden Landwirte nicht nur an ihren Zollforderungen fest, sondern stellen sogar höhere. Um für diese Stimmung zu machen, wird die gesamte rechts eingestellte Tagespresse schon seit Monaten systematisch bearbeitet. Dabei macht es dem Vorsitzenden des R. d. d. G., der anscheinend Dezernent für dieses Gebiet ist, dem Herrn Grobben, gar nichts aus, unwahre und schlechte Darstellungen zu geben, wie wir das auf Seite 67 der „A. D. G.-Z.“ (Nr. 9) bereits näher kennzeichneten. Es gehört zur gleichen Methode, wenn in der „Gartenbauwirtschaft“ (Nr. 41) von dem „handelspolitischen el-Mitarbeiter“ aus einigen Einfuhrzahlen der ersten drei Monate dieses Jahres der Schluß zu ziehen versucht wird, es sei eine weitere allgemeine Zunahme der Einfuhr zu verzeichnen. Daß eine solche Methode völlig abwegig ist, läßt schon der Umstand erkennen, daß die Einfuhrzahlen für die verschiedensten Warengruppen in den einzelnen Monaten außerordentlich schwanken. So wiesen z. B. Gurken, Spargel und Bohnen im April einen Einfuhrrückgang auf, zeigen aber im Mai wieder eine Steigerung; umgekehrt war die Einfuhr von Tomaten im April dieses Jahres eine größere als im gleichen Monat des Vorjahres, während im Mai ein erheblicher Rückgang um fast 10 000 dz zu verzeichnen ist. Um einwandfreie Vergleiche anstellen zu können, werden immer nur die Ergebnisse ganzer Jahre gegenüber gestellt werden können.

Daß bei diesen Methoden, die Klagelieder des Jeremias ins Deutschnationale zu übersetzen, nur diejenigen Warengruppen ausgewählt werden, die gerade eine Einfuhrsteigerung aufweisen, wollen wir unseren so einseitig eingestellten und robusten Interessenvertretern des „Gartenbaues“ nicht weiter verargen. Doch damit dieser Gartenbau nicht ganz aus dem Gleichgewicht kommt, seien auch mal einige wichtige Warengruppen genannt, die erhebliche Rückgänge ihrer Einfuhr aufweisen:

Einfuhr	bis Mai 1926	bis Mai 1927	also weniger
Rotkohl	257 077 dz	241 687 dz	15 390 dz
Wirsingkohl	145 434 „	124 231 „	21 203 „
Rhabarber	7 446 „	5 995 „	1 451 „
Tomaten	34 966 „	24 609 „	10 366 „
Zwiebeln	365 974 „	322 312 „	43 662 „
Karotten	57 264 „	34 123 „	23 141 „
Lauch, Porree u. a.			
frische Küchengemüse	26 586 „	14 956 „	11 630 „

Doch eine andere Seite der gärtnerischen Zollfrage sei noch beleuchtet. In Nr. 51 der „Gartenbauwirtschaft“ wird die Rede des deutschnationalen Landwirtschaftsministers Schiele in der Vollversammlung des deutschen Landwirtschaftsrates abgedruckt, in der sich folgender schöne Satz befindet: „Diese Handelspassivität ist aber nur ein Ausdruck für das Vorhandensein einer großen, meist entbehrlichen Nahrungsmittelfuhr auf geborgter Grundlage.“

Den Garten-Bauern ist es anscheinend noch nicht zum Bewußtsein gekommen, daß dieser Satz für sie ein Peitschenhieb ist, denn auch sie sind schuld an der Einfuhr von entbehrlichen Waren. Sie selbst veranlaßten an Erzeugnissen der Ziergärtnerei, die nach Auffassung vieler „entbehrlicher“ sind als Lebensmittel, eine erheblich gesteigerte Einfuhr, wie folgende Zusammenstellung zeigt:

Einfuhr	bis Mai 1926	bis Mai 1927	Zunahme
Palmen	1945 dz	3039 dz	1094 dz
Lorbeerbäume	3194 „	4152 „	958 „
Azaleen	944 „	1955 „	1011 „
Rosen	433 „	754 „	271 „
Obstbäume u. -Sträucher	1235 „	1302 „	67 „
Allee-, Park-, Zierbäume	9965 „	18 619 „	8654 „
Araukarien u. Aspidistra	678 „	1041 „	363 „
Sonstige Topfpflanzen	483 „	837 „	354 „
Sonstige Pflanzen			
ohne Laoten	1898 „	2334 „	436 „
Orchideen	10 „	30 „	20 „

Diese Waren werden gekauft von den bekannten großen Gärtnereien in Hamburg, Berlin, Lübeck, Dresden usw., also von Leuten, die Mitglieder des Reichsverbandes für den deutschen Gartenbau sind, die also auf die Einfuhr solcher „entbehrlichen“ Waren selbst verzichten und sie bekämpfen müßten. Weil sie aber das Gegenteil tun, ist es eine recht sonderbare und wenig ehrliche Wirtschafts- und Zollpolitik, die unsere Garten-Bauern Arm in Arm mit dem Landbund treiben.

Ein unhaltbarer Zustand.

Das Preußische Oberverwaltungsgericht hat im Gegensatz zu den Vorinstanzen einen Entscheid gefällt, nach dem die Kunst- und Handelsgärtnerei der Gewerbesteuerpflicht nicht unterliegt. Es begründet seinen Standpunkt so:

„Die Vorinstanz hat die Gewerbesteuerpflicht der Gärtnerei darauf gestützt, daß es sich in der Hauptsache um den gewerblichen und der Gewerbesteuerpflicht unterliegenden Betrieb der Handelsgärtnerei handle, d. h. um den Vertrieb von Pflanzen, die aus Sämlingen oder jüngeren Pflanzen gewonnen werden seien. Dies steht mit der Rechtslage nicht im Einklang: Nach § 3 Ziff. 1c Gewerbesteuerverordnung vom 23. November 1923 unterliegt der Gartenbau, wozu auch die Kunst- und Handelsgärtnerei zählt, nicht der Gewerbesteuer. Die Befreiung erstreckt sich zugleich auf den Absatz von selbstgewonnenen Erzeugnissen, die in rohem Zustand oder nach einer Verarbeitung verkauft werden, welche in dem Bereiche des betreffenden Erwerbszweiges liegt. Demgemäß ist der Betrieb bei der gewerbsmäßigen Ausdehnung des Verkauf auf fremde Erzeugnisse nach Maßgabe des letzteren steuerpflichtig. Dasselbe gilt von einer nicht im Bereiche des Gartenbaues liegenden Verarbeitung selbstgewonnener Erzeugnisse. Hiernach kommt es darauf, daß Pflanzen verkauft werden, nicht an; soweit diese selbstgewonnene Erzeugnisse sind, macht das den Gartenbaubetrieb und die Kunst- und Handelsgärtnerei nicht gewerbesteuerpflichtig. Die Gewerbesteuerpflicht tritt nur insoweit ein, als fremde Erzeugnisse zugekauft und roh oder nach Verarbeitung weiterveräußert werden.“

Ein juristisch so knifflisch zurecht gedrehter Zustand ist natürlich in der Praxis unhaltbar. Wie will man in dem Getriebe der meisten unserer Gärtnereien bei dem Verkauf die Produkte auseinander halten, die selbst gewonnen oder zugekauft sind? Bei der durch den Reichsverband des deutschen Gartenbaues systematisch betriebenen Beeinflussung und Erziehung der gärtnerischen Unternehmer zu Steuerhinterziehern müssen die Steuerbehörden in jeder Gärtnerei einen Kontrollbeamten stationieren, um dieser „Rechtslage“ Geltung zu verschaffen. Dazu kommt, daß in der Regel in den Gärtnereien die zugekauften Produkte, selbst wenn es sich um fertige Ware handelt, je nach ihrer Art, erst nach Tagen, Wochen, ja oft erst nach Monaten und Jahren (z. B. Palmen) zum Verkauf gelangen. Glaubt ein Mensch, daß unsere Handelsgärtner in ihren Büchern, sofern sie überhaupt solche führen, fein säuberlich die Erlöse für die selbstgewonnenen und hinzugekauften Pflanzen getrennt verbuchen? Ganz abgesehen von so manchen technischen Fragen, wie z. B.: Sind die, in wenigen Wochen aus gekauften Zwiebeln und Rhizomen herausgetriebenen, Tulpen, Hyazinthen, Maiblumen usw., die im Herbst mit Knospenansatz gekauften Azaleen, die lediglich zur Blüte gebracht werden, „selbstgewonnene“ oder hinzugekaufte Erzeugnisse?

Das kurze Aufwerfen dieser Fragen zeigt schon jedem, daß so die Geschichte nicht geht, wenn man bei der Gärtnerei nach dem Grundsatz verfahren will, alle Gewerbe und Gewerbetreibenden gleichmäßig gerecht zu behandeln. Das wird nur so möglich sein, daß auch in Steuerfragen unterschieden wird zwischen Gartenbau (feldmäßiger Anbau von Gemüse und Obs.) und Gärtnerei einschließlich der Baumschulen und des Samenbaus

so, wie das in arbeitsrechtlicher Beziehung durch das Reichsarbeitsministerium und durch die Rechtsprechung der meisten oberen Gerichte geschieht und wie es hoffentlich im Arbeitsschutzgesetz bald einwandfrei und klar festgelegt werden wird. Mag der eigentliche Gartenbau der Landwirtschaft verwandt und ähnlich geartet sein, die Gärtnerei trägt unzweifelhaft alle Merkmale eines Gewerbes.

„Rationalisierte“ Wirtschaft bei Haage & Schmidt, Erfurt.

In dem Aufsatz in Nr. 13 über die Lehren der Erfurter Lohnbewegung hatten wir auseinandergesetzt, warum unsere tariflichen Erfolge hier nicht größer werden konnten. Wir mußten die erfahrenen Gewerkschaftlern selbstverständliche Antwort geben: Weil so viele Kolleginnen und Kollegen noch abseits stehen, die den Wert der Berufsorganisation noch nicht erkannt haben.

Diese Kollegen und Kolleginnen meinen, daß es schon genügt, wenn ein Teil der Kollegenschaft organisiert ist. Diese drücken schon den Tarif durch, und so haben sie, die Unorganisierten, auch den Nutzen davon, ohne ihrerseits sich zu betätigen, in Unkosten und Aufregung zu stürzen.

Wie irrig diese Meinung ist, ahnen nicht einmal die meisten dieser Unorganisierten. Ihnen ist auch mit den besten Theorien nicht beizukommen, und so wollen wir einmal versuchen, an der Hand praktischer Beispiele zu beweisen, daß unsere Behauptungen keine Redensarten, sondern wirkliche Tatsachen sind.

Da ist die Firma Haage & Schmidt, Erfurt. Sie ist eine der typischen Weltfirmen im Erfurter Samenbau, die sich von klein an durch die zähe Energie des Begründers, aber auch dank der Bedürfnislosigkeit der Arbeitnehmer zu einem Riesenbetrieb entwickelt haben und heute in der „Rationalisierung“ der Wirtschaft nicht zurückstehen wollen. Schon vor einigen Monaten berichteten wir, wie skrupellos diese Firma ihren 69jährigen Prokuristen nach 48 treuen Dienstjahren nicht nur ohne jegliches Gnadenbrot, sondern auch noch unter Kürzung des Gehalts bis zum Ablauf der Kündigung, aufs Pflaster warf. Wir bemerkten noch, daß diesen Mann kein anderer Gedanke bewegte, als der dem Betrieb zu dienen, in dem er von Jugend auf beschäftigt war. Gewiß hat nun das Kaufmannsgericht einen Teil des großen Unrechts, das die Firma an diesem Manne begangen, durch ein gerechtes, für die Firma vernichtendes Urteil wieder gut gemacht. Aber die pensionslose Entlassung bleibt doch bestehen als ein klares Beispiel für die Rücksichtslosigkeit des Kapitals, das alle jene, die in seinem Dienste ihre Schaffenskraft verloren, ohne Gnade auf die Straße wirft. Es fragt dabei nicht danach, ob organisiert oder nicht, ob rot oder stramm national, denn dieser Prokurist Sch. war Mitglied des deutsch-nationalen Handlungsgehilfenverbandes. Als dieser für sein Mitglied eingreifen wollte, soll die Firma diesem Verbandsmitglied mit Erpressungsanzeige gedroht haben!

Aber trotz der scharfen Verurteilung durch das Gericht und die öffentliche Meinung hat die Firma nichts gelernt. War dem Rausschmiß des alten Prokuristen die Entlassung eines alten Obergärtners mit annähernd 20jähriger Dienstzeit vorangegangen, so folgte ihm die Abhalfterung einiger Angestellten mit ähnlich langer Dienstzeit. Und diese Verjüngungskur des Personals nach dem Rezept des Dr. Eisenbart blieb nicht der einzige Beweis brutaler Gesinnung unserer Samenbau-Magnaten. So hat sich die Firma einen „Doktor“ verschrieben. Einen außerordentlich „tüchtigen Mann“, der vorher bei der Firma Gebrüder Ziegler sein Unwesen getrieben und seine ganze Kraft der „Hebung und Verbilligung der Produktion“ gewidmet hatte mit dem Erfolge, daß diese Firma so abbauen mußte, daß sie heute nur noch als ein „Veilchen im Verborgenen“ blüht. Dem Mann dieser Erfolge hat nun die Firma Haage & Schmidt ihren Betrieb anvertraut, und er scheint die in ihm gestellten Erwartungen auch wieder voll und ganz zu erfüllen. Gleich nach Schluß der Versammlungen wurde alles entlassen, was irgend entbehrlich war. Da mit den viel zu geringen Arbeitskräften selbst die allernotwendigste Arbeit nicht zu bewältigen war, so wuchsen die Quecken besser als die Kulturen. Als nun Frauen wieder eingestellt werden mußten, hatte deren „hoher Lohn“ (18 bis 37 Pfg. je Stunde) es dem Doktor angetan. Nicht genug, daß die „mächtige“ wie eine Furie in das „faule Pack“ hineinfuhr, wenn eine der Arbeiterinnen mal den Rücken gerade rechte, und sie dann abkanzelterte wie Schulkinder, nicht genug, daß die Arbeiterinnen vermehrt wurden, da mußte der Akkord her. Jedoch ein Akkordlohn wurde vorher nicht ausgemacht, vorher hieß es: Für die Zeile gibt es 80 Pfg. Und das Ergebnis? Bei den hütig wuchernden Quecken kam nicht eine der Arbeiterinnen auf den Stundenlohn. Wer aber die Akkordarbeit nicht annahm, der wurde von der famosen Firma dem Arbeitsamt wegen „Arbeitsver-

weigerung“ denunziert. Die sollten durch Stockschläge auf den Magen kuriert werden.

Warum aber läßt die Belegschaft sich diese Gemeinheiten gefallen? Warum empört sie sich nicht gegen diese brutalen Gewaltakte? Weil nur die Minderheit des Betriebes organisiert ist. Wären sie alle organisiert, ständen sie alle wie ein Mann dagegen auf, keine Reitpeitsche könnte an der Durchsetzung ihres entschlossenen Willens etwas ändern.

Da saht jene zwei Frauen an, alte Mitglieder unseres Verbandes! Sie verweigerten die Akkordarbeit. Die Firma denunzierte sie und wollte sie durch Entziehung der Erwerbslosenunterstützung müde machen. Wir haben einen Strich durch die Rechnung der feinen Firma gemacht. Unsere Mitglieder bekamen ihre Unterstützung weiter und haben heute anständige Arbeit.

Darum, ihr Kolleginnen und Kollegen der Firma Haage & Schmidt, ermannet euch endlich. Die Waffen sind da: Der Manteltarif besteht. Er kennt keine Akkordarbeit. Der Lohntarif ist geregelt. Sorgt dafür, das er auch für euch gilt.

Benutzt die von uns geschaffenen Waffen und kämpft mit in unseren Reihen für die Beseitigung solch brutalen Ausbeutertums.
E. Bitter.

Die Arbeitsverhältnisse in den schlesischen Erwerbsgärtnereien.

Schlesien ist für unsere Bewegung Neuland. Die Ortsverwaltung Breslau zählte vor dem Kriege nur eine kleine Schar überzeugter Mitglieder, bestehend aus Landschafts- und Friedhofsgärtnern. Außer diesen hatten wir in Schlesien nur wenige Einzelmitglieder, die ihre Mitgliedschaft meist nicht einmal offen bekennen durften. In den Handelsgärtnereien und Baumschulen war von einer Gewerkschaftsbewegung überhaupt nichts zu spüren.

Wie überall, strömten nach der Revolution 1918 und im Jahre 1919 auch die Kollegen dieser Betriebe zu unserem Verbands. Freilich war nicht zu erwarten, daß alle diese neuen Mitglieder gleich zu wirklichen Kämpfern gemacht werden konnten, und erst jetzt wird es unsere Aufgabe sein müssen, auch in den Handelsgärtnereien und Baumschulbetrieben systematische Aufbauarbeit für unsere Organisation zu leisten.

Trotzdem gelang es damals, einen für schlesische Verhältnisse günstig zu nennenden Provinzialtarifvertrag zustande zu bringen, dessen Bestand allerdings nur von kurzer Dauer war. Dieser Provinzialtarif galt für sämtliche Topfpflanzen- und Schnittblumengärtnereien, Gemüse-, Obst- und Beerenobstkulturen, Baum- und Rosenschulen, sowie Privat-, Schloß-, Guts- und Herrschaftsgärtnereien der Provinz Niederschlesien mit Ausnahme der Kreise Glatz, Habelschwerdt und Neurode. Der Land- und Stadtkreis Breslau, Land- und Stadtkreis Waldenburg, sowie der Stadtkreis Görlitz bildeten die Zone 2, in der entsprechende Aufschläge bezahlt wurden. Die Arbeitszeit betrug während 3½ Monate des Jahres 8 Stunden und während 8½ Monat 9 Stunden. In den Sommermonaten war eine 10. Stunde mit einem Aufschlag von 25 Proz. zulässig.

Zweifellos war mit der damaligen Regelung ein ganz guter Anfang zur Erringung vernünftiger Lohn- und Arbeitsbedingungen getan. Ein Hauptvorteil des Tarifvertrages bestand darin, daß auch die kleinsten und entlegensten Betriebe und auch die Guts- und Privatgärtnereien sich nach diesem Tarife hätten richten müssen, wenn — jeder Arbeitnehmer auf die Innehaltung dieses Tarifes bestanden hätte. Bei einer gut organisierten und gewerkschaftlich geschulten Arbeitnehmerschaft wäre das eine Selbstverständlichkeit gewesen, anders jedoch muß es beurteilt werden bei den meist jungen und unerfahrenen Berufskollegen, mit denen wir es in den schlesischen Erwerbsgärtnereien meist zu tun haben. Den Segen tariflich geregelter Lohn- und Arbeitsbedingungen wußten diese ebensowenig zu schätzen wie den Wert des Zusammenschlusses in unserem Verband. Ganz naturgemäß mußte deshalb wieder ein Rückschlag eintreten, zumal es dann während der Inflation nicht möglich war, die notwendige Aufklärungsarbeit zu verrichten. Mit dem 31. Dezember 1921 lief der im vorstehenden geschilderte Tarifvertrag ab und konnte gegen den Widerstand der Arbeitgeber nicht erneuert werden. Seit dieser Zeit gelang es uns nicht wieder, einen Tarifvertrag für die gesamten Gärtnereibetriebe abzuschließen.

In den Baumschulen, in denen die Organisationsverhältnisse etwas günstiger lagen, kamen wir wieder zum Abschluß eines Provinzialtarifes, nachdem zuvor schon einige Firmentarife abgeschlossen werden konnten. Dieser neue Vertrag, der noch heute gilt, ist jedoch wesentlich schlechter als der frühere Tarif. Zunächst ist eine Verschlechterung der Arbeitszeit zu verzeichnen. „Die tägliche Arbeitszeit wird im Bedarfsfalle bis auf 10 Stunden pro Tag verlängert, auf Verlangen der Arbeitgeber. Ein Sonderzuschlag wird hierfür nicht bezahlt.“ ist der Wortlaut des Tarifes.

In der Praxis bedeutet diese Bestimmung für den ganzen Sommer den 10-Stundentag. Obendrein erklären dann die Baum-

schulbesitzer bei den Lohnverhandlungen, daß die Löhne ausreichend seien, weil man ja mit den Löhnen anderer Berufe keinen Vergleich ziehen könne, da in den Baumschulen 10 Stunden gearbeitet wird, und der niedrigere Stundenlohn durch die längere Arbeitszeit ausgeglichen würde. Auch hierdurch wird die Notwendigkeit unseres Kampfes gegen die lange Arbeitszeit bestätigt.

Die Löhne sind durch Tarif-Anhang geregelt. Dieser enthält die unglückliche Bestimmung, daß Arbeiter und Arbeiterinnen nach dem jeweils geltenden Landarbeitertarif entlohnt werden dürfen.

Eine solche Bestimmung war nur möglich, weil die ungelerten Arbeiter in den Baumschulen glaubten, es sei allein Sache der gelernten Kollegen, sich zu organisieren und bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erkämpfen. Die Gelernten wiederum dachten nicht daran, sich für die Ungelernten einzusetzen und wegen dieser die Verhandlungen scheitern zu lassen. Die Folge war die Ausschaltung der Ungelernten aus dem Lohnvertrag. Das hat sich natürlich als ein verhängnisvoller Fehler erwiesen. Solange die Arbeitnehmer der schlesischen Baumschulen, sowohl gelernte als ungelernete, nicht erkennen, daß ihre Interessen gleichlaufend sind, besteht auch nicht die Möglichkeit, den Tarifvertrag auf eine für die Arbeitnehmer günstigere Basis zu bringen. Der bei einzelnen Gärtnergehilfen noch vorhandene Standesdünkel muß der allgemeinen Solidarität aller Arbeitnehmer weichen. Erst wenn sämtliche Berufsangehörigen einer Branche zusammenhalten, ist ihr wirtschaftlicher Aufstieg gesichert.

Die letzte Lohnbewegung für die Baumschulen brachte nur ein recht dürftiges und unzureichendes Ergebnis. Der Lohnvertrag wurde von uns am 1. März gekündigt. Die Arbeitgeber lehnten jede Lohnerhöhung ab. Am 2. April fällt der tarifliche Schiedsausschuß einen Spruch, der für alle Gruppen ab 1. April eine Lohnerhöhung von 5 Pf. pro Stunde vorsah. Auch diesen Schiedsspruch lehnten die Arbeitgeber ab. Wir beantragten daraufhin beim Schlichter die Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches. Da sich aber in der Verhandlung vor dem Schlichter zeigte, daß wir, weil ein öffentliches Interesse nicht vorlag (d. h. weil infolge der geschichtlichen Verhältnisse keine Streikgefahr bestand), auf die Verbindlichkeitserklärung nicht rechnen durften, blieb nichts anderes übrig, als einem Vergleich zuzustimmen, der nur eine Lohnerhöhung von 3 Pf. pro Stunde vorsieht. Dieses Abkommen kann erstmalig zum 30. September 1927 gekündigt werden. Eine Lohnbewegung zur kommenden Versandzeit kann aber nur Erfolg haben, wenn die Kollegenschaft der Baumschulen sich darauf vorbereitet, eine Lohnbewegung gegebenenfalls unter Anwendung aller gewerkschaftlichen Mittel zu führen. Nur dann kann hier in Schlesien der Widerstand der Baumschulenbesitzer gebrochen werden.

In einigen Betrieben macht sich bereits eine erfreuliche geistige Umstellung bemerkbar, die uns zu der Hoffnung berechtigt, auch in den schlesischen Baumschulen uns einmal wirksam für die Besserung der Berufsverhältnisse einsetzen zu können. Wir hoffen, daß bald sämtliche Arbeitnehmer sowohl der Baumschulen als auch der Handelsgärtnerei von der Erkenntnis durchdrungen werden, daß ihr wirtschaftlicher Aufstieg nur möglich ist durch den Zusammenschluß im Verband der Gärtner und Gärtnerarbeiter. F. Kletz, Breslau.

Eine feine Nummer für unsere Sammlung.

Es gibt Sammlungen der verschiedensten Art, Briefmarken, Liebigbilder, Faksimile und alles sonst noch mögliche und unmögliche, und es gibt Sammler, die sich königlich freuen und mit keinem Präsidenten tauschen, wenn sie ihrer Sammlung wieder ein Kabinettstückchen einverleiben können.

Wir haben auch so eine Sammlung, eine ganz eigenartige sogar, aber es löst grad keine Freude in uns aus, wenn wir wieder einmal ein Musterexemplar zugesandt erhalten. Im Gegenteil, bitter weinen möchte man über unsere Musterexemplare. Was das für eine Sammlung ist? Es ist eine säuberliche Zusammenstellung unserer feinsten und nobelsten Arbeitgeber, eine Sammlung der um ihre Arbeitnehmer besorgtesten Gartenbau-Bauern, die man je in der deutschen Republik gefunden hat.

Unsere neueste Nummer zur gefälligen Kenntnis:

Valentin Baczkiewicz, Landschaftsgärtnerei, Friedhofsbetrieb, Baumschule, Technisches Büro für Gartenkunst, Weimar, Amalienstr. 25. Dieser Unternehmer beschäftigt in seinem Betriebe manchmal sich selbst, seine Frau, seinen Sohn und 8 bis 10 Mann. Was die ersten drei an Lohn bekommen, konnte nicht ergründet werden. Die Löhne der anderen schwanken von 25 bis 45 Pfennig pro Stunde. 25 Pfennig pro Stunde erhält nun nicht etwa ein junger, eben der Schule entlaufener Bursche, sondern ein 40-jähriger, voll ausgewachsener Arbeiter!

Und den Lohn von 45 Pfennig pro Stunde erhält ein 20-jähriger Gärtnergehilfe mit ordnungsgemäßer Lehrzeit.

Herr Baczkiewicz, gut deutsch und national gesinnt (wie es schon sein rein „deutscher“ Name bedingt), erkannte selbst, daß dieser Lohn bei achtstündiger Arbeitszeit kein auskömmliches Einkommen sei. Teils wohl aus diesem Grunde und teils, weil er überhaupt den Achtstundentag grundsätzlich nicht leiden kann, läßt er seine Leute jahraus — jahrein täglich 11 (elf) Stunden, ja manchmal auch 12 und 13 Stunden arbeiten. Das ist sicher sehr verdienstlich, denn dadurch verhindert er, daß seine Leute irgendwelchen luxuriösen Kulturbedürfnissen nachgehen. Denn das ist doch alles nur Quatsch und, volkswirtschaftlich gesehen, Verschwendung. Um aber auch seinen Leuten etwas Amüsement zu verschaffen, veranstaltet dieser brave Herr für seine Leute täglich große Trabrennen. Für ihn selbst ist das sicher zu beschwerlich. Also muß da sein Herr Sohn ran. Dieser rennt nun im Schweinsgalopp von Arbeitsstelle zu Arbeitsstelle (von Grabstelle zu Grabstelle), seine Leute müssen im gleichen Tempo mit schweren Erdkarren und vollbeladenen Pflanzenwagen hinterher. Oder Frau Baczkiewicz begießt die Gräber, die Leute aber müssen die vollen schweren Gießkannen heranziehen, und wehe dem, der nicht Tempo halten kann. Herr Baczkiewicz aber schmunzelt zufrieden, er macht so dabei sein Geschäft, verlangt er doch 1,20 M. pro Stunde Meisterlohn. Das würde uns wenig kümmern können wir doch recht herzlich gern jedem anständigen Unternehmer seinen Gewinn. Aber diese Menschenschinderei aufzudecken, halten wir für unsere soziale Pflicht. Wir werden sie erfüllen, auch wenn Herr Baczkiewicz versucht, unseren dortigen Vertrauensmann und ältestes Mitglied mundtot zu machen und mit dem Staatsanwalt zu bedrohen.

Sicher aber ist, daß solche Schmarotzer an der Lebenskraft unseres Volkes nicht bestehen und sich nicht mästen könnten, wenn es nicht Arbeiter gäbe, die dumm genug sind, sich von ihnen ausbeuten zu lassen. Mögen auch sie endlich erkennen, daß es noch ein Mittel gibt, sich dagegen zur Wehr zu setzen und das heißt: Organisation! Dann hat das Stündlein auch jenen Leuten geschlagen, und es werden geordnete Arbeitsverhältnisse und anständige Löhne auch in ihren Betrieben herrschen oder — sie selbst werden verschwinden.

E. Bitter.

Gedanken zum Ausbildungslehrgang in Erfurt.^{*)}

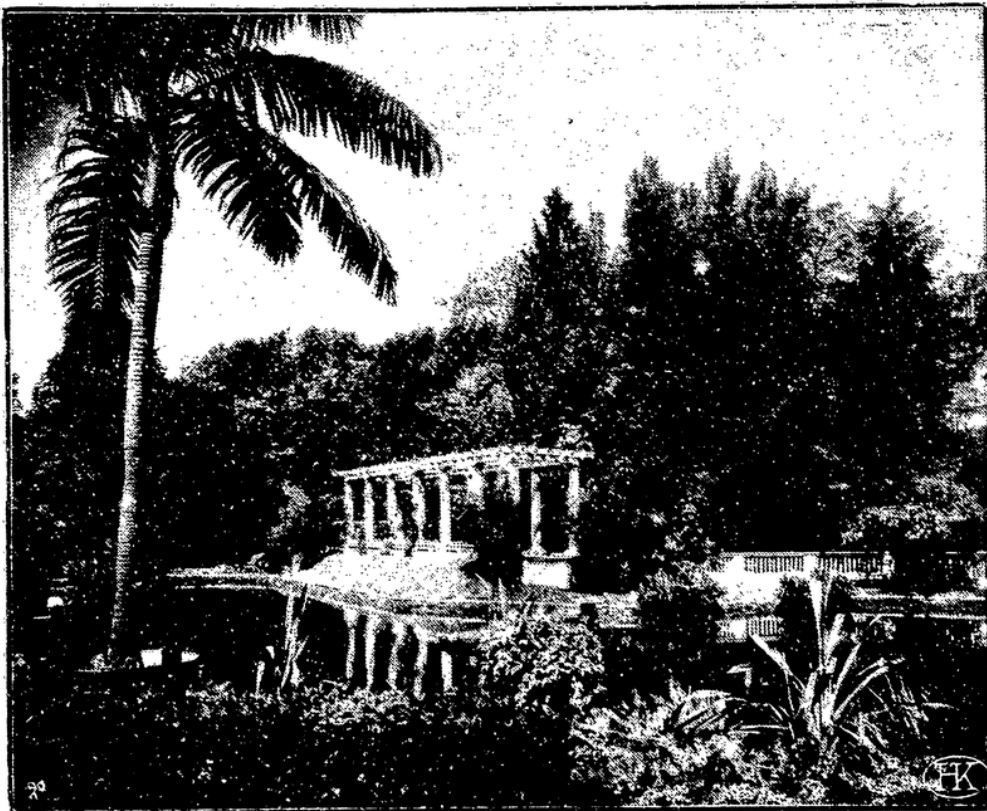
Mit der Rationalisierung ging und geht noch heute Hand in Hand die Zusammenballung und Verdichtung der politischen und wirtschaftlichen Verbände, zum Teil, um die finanzielle Kraft zu erhöhen, zum anderen Teil, um den möglichst größten Einfluß auf die Regierung und die öffentliche Meinung zu gewinnen, sei es in Form eines Kampfes um vorenthaltene Rechte sei es um die Hebung des geistigen oder wirtschaftlichen Niveaus einzelner Gruppen oder aber die Erschließung neuer Handelsverbindungen und Absatzmöglichkeiten. In gut organisierten Berufen haben die Unternehmer längst erkannt, daß eine Zusammenschließung ihrer Arbeitnehmer in Verbände auch insofern ihren Interessen dient, als mit dem Maß der Verbesserung der finanziellen Lage ihrer Arbeitnehmer auch der Gesamtberuf an Ansehen im öffentlichen Leben gewinnt. Die Folge davon ist, daß ein nicht unbeträchtlicher Teil aus den Kreisen der Intelligenz diesem Beruf sich widmen wird, was nicht nur bei dem heutigen wirtschaftlichen Ringen von Wichtigkeit ist, sondern welcher Umstand insbesondere dadurch auch ins Gewicht fällt, daß durch diese Zuführung frischen Blutes sich der Beruf weit vielgestaltiger, neue Bahnen dem Berufswirtschaftskörper weisend, ausbauen wird. Zuletzt wird das als unumgänglich notwendig angesehen, was ehedem den breiten Massen als Luxus galt.

Jeder Beruf, der einige „Prominente“ zu seinen Vertretern zählte, hat wohl daran getan, wenn er für diese ein besonderes Augenmerk hatte. Sind sie es doch, die den Beruf mitgestalten, ihn oft im öffentlichen Leben vertreten und durch ihre Stellung im allgemeinen wie im besonderen wertvoll zu wirken vermögen. In unserem Beruf sei nur an verschiedene Gartendirektoren und -Inspektoren erinnert, die bahnbrechend im Beruf gewirkt, die durch großzügige schöpferische Arbeit mit vielen rückständigen Anschauungen aufgeräumt haben. Durch das Gesamtbild ihrer Leistungen in Form künstlerischer Arbeiten, Ausstellungen u. dgl. konnte sich jeder Laie überzeugen, daß ein Gärtner nicht das Mädchen für alles ist, als das er von vielen angesehen wird, sondern daß ganz enorme Ansprüche an sein Wissen und Können gestellt werden.

Daß gut gepflegte Gärten und Anlagen einer Stadt ein besonderes Gepräge verleihen, daß diese, namentlich in Industriegebieten, von ungeheurer Bedeutung für die Volksgesundheit sind, daß Blumen schon fast ebenso unentbehrlich für die Ausgestaltung der Wohnungen sind wie Obst und Gemüse für die Tafel, wird niemand mehr leugnen wollen. Wird das alles aber auch geschäftlich und in Form der Lohnbezüge anerkannt? Leider nicht!

^{*)} Siehe Nr. 9 der „A. D. G.-Ztg.“.

Es ist beschämend, wenn höhere Gartenbeamte, die gewiß mehr Arbeit, Sorge und Verantwortung als z. B. ein Pastor oder Verwaltungsbeamter haben, diesen in Range zurückstehen. Wenn sich der „Reichsverband der deutschen Gartenbaubeamten“ die Anerkennung der Leistung jedes einzelnen Beamten zur Aufgabe gemacht hat, ist es begrüßenswert und sollte auch von uns auf die regste unterstützt werden. Nur müßten in erster Linie nicht Titel, sondern die Gehaltsfragen berücksichtigt werden. Da ein diesbezüglicher Fortschritt auch auf die unteren Gruppen abfärbt, müßten kleinliche Bedenken unsererseits in Wegfall kommen. es ist gewiß auch jedem Kollegen unangenehm, unter der Leitung eines Fachmannes zu stehen als einem Nichtfachmann zum Vorgesetzten zu haben, wie es leider so oft noch vorkommt. Auch hierin müßte Wandel geschaffen werden. Allerdings erwarten wir von jedem einzelnen Beamten, daß er in Erkenntnis des gemeinsamen Zieles auch unsere Forderungen unterstützt und daß er jedem Kollegen mit der Achtung begegnet wird, die gemeinsames Berufsinteresse erheischt. Also nicht nur fachmännische Schulung, sondern auch persönlichen und gesellschaftlichen Takt müssen wir von unseren Gartenbaubeamten erwarten, wenn sie und wir so dastehen wollen, wie wir es sollten und wie es in anderen Berufen der Fall ist. **Rudolf Müller, Hamburg.**



Aus der „Gugali“: Der Palménhain mit dem heizbaren Teich.

Phot. Foglar, Liegnitz

Eröffnung der „Gugali“.

Für die Deutsche Gartenbau- und Schlesische Gewerbe-Ausstellung, die am 25. Juni eröffnet wurde und bis Ende September veranstaltet wird, konnte die Stadt Liegnitz ein Gelände zur Verfügung stellen, das sich mit seinen großen Wiesenflächen und dem alten schönen Baumbestand vorzüglich für eine so große Ausstellung eignet. Sie stellt sich im ganzen wie in ihren einzelnen Abschnitten als eine neuartige Schöpfung dar. Die Hallen, die die Ausstellungsobjekte des Gewerbes aufnehmen, umgeben einen von Blumen und Rasen belebten Schmuckhof, der zum Kernpunkt der Gewerbeausstellung geworden ist. Von hier aus führen Wege nach den verschiedenen wichtigen Geländeteilen, nach einem großen Sportplatz, der in wirkungsvoller Weise seine Begrenzung durch architektonisch gut durchgebildete Baukörper erhalten hat. Im Anschluß an die Hallen folgen eine große Zahl von kleineren Bauten und Pavillons, in welchen für die schlesische Wirtschaft besonders charakteristischen Firmen einen Überblick über ihre Leistungsfähigkeit geben und ihre Erzeugnisse zeigen. Zwischen diesen Pavillons und zwischen der Baumgasse-Allee ist eine reich mit Blumen geschmückte Grünfläche gelegen, so daß man von der Allee aus Schritt um Schritt, die von den verschiedensten Architekten entworfenen kleinen Bauten auch in ihrer äußeren Erscheinung gut erfassen kann. Die modernsten Erzeugnisse der Gewächshaus-Industrie werden auf einem großen Gelände-Viereck in übersichtlichem Aufbau gezeigt, und es ist recht erfreulich, daß die bedeutendsten deutschen Spezialfirmen für Gewächshausbau sich entschlossen haben, die Gugali zu beschicken. Alle diese einzelnen Gruppen der Gewerbe-Ausstellung werden entlang der Hauptwege durch breite Blumenrabatten zusammengehalten und gesäumt. Diese Durchbildung des Geländes ist bisher auf keiner Gewerbe-Ausstellung gezeigt worden.

Die Abteilung Gewerbe und die Abteilung Gartenbau sind räumlich voneinander getrennt und erhalten ihre organische Überleitung durch einen dazwischenliegenden Park mit prächtigen alten

Bäumen, der uns aus der gärtnerischen Literatur nicht unbekannt ist. Ist er doch gewissermaßen bereits weltberühmt durch seinen Palmenhain und seinen heizbaren Teich, von denen unser Bild einen schwachen Abglanz vermittelt. Dieser Park dient jedoch nicht nur dem Übergang zur Gartenbau-Ausstellung, sondern enthält auch bereits wesentliche Ausstellungsstücke, Gartenplastiken, Rabatten- und Coniferen-Pflanzungen sowie mehrere Sondergärten.

In der Gartenbau-Ausstellung werden die Ziele neuzeitlicher Park- und Gartengestaltung im ganzen und im einzelnen, im großen und im kleinen klar zum Ausdruck gebracht.

Die repräsentativen Blumenanlagen, die den Rosen und Dahlien gewidmet sind, stehen in rhythmischer Beziehung zu den Baukörpern der Berger-Halle, die die Plan- und Modell-Ausstellung ostdeutscher Städte, die Gartenbau-Wissenschaft, -Industrie und -Verwertung aufgenommen hat. Hier hat auch die Schau unseres Verbandes Aufnahme gefunden, die in sechs großen, von Künstlerhand entworfenen Zeich-

nungen unsere Arbeit auf dem Gebiete des gärtnerischen Bildungswesens, die Gestaltung des Arbeitsmarktes und der Arbeitslosigkeit sowie die Lohnbewegungen und sonstigen Leistungen unseres Verbandes darstellt. Architektur und Gartenanlagen der Gartenbau-Ausstellung stellen eine große Einheit dar. Durch bewußte Beschränkung auf großzügiger horizontaler Linie, durch Anlage großer Wasserflächen und Kanäle um die Roseninsel, auf der nicht weniger als 30 000 Rosen angepflanzt sind, ist hier ein Werk entstanden, das die „Gugali“ mit Recht zu einer großen Werbung für die Gärtnerei macht.

Rings um diese Gartenanlage schließen sich Sondergärten für Stauden, Rosen, Alpenpflanzen, Ziergehölze, Landhausgärten mit vollständig eingerichteten Wohnhäusern, Kleingärten, ein Wochenendgarten mit Wochenendhaus, ein Kindertheater, ein Arzneigarten mit Heil- und Giftpflanzen sowie die Ausstellungen der Baumschulen.

In großen Hallenräumen aber werden in dauernd wechselnder Folge gärtnerische Sonderschauen veranstaltet, die mit der Blumen-Schmuck- und Raumkunst begonnen haben und ihre Fortsetzung in weiteren Blumen-, Obst- und Gemüse-Ausstellungen finden sollen.

Zum Problem der Stellenangebote.*)

Wenn erst heute auf dieses Thema und damit auf die Ausführungen der Kollegen Runge und Seyfarth zurückgekommen wird, so deshalb, weil die dazwischen erschienenen Zeitungen ganz der Agitation gewidmet waren. Auch hatte ich eigentlich, besonders nachdem Koll. Runge den Umstand so stark betonte, „daß ein großer Teil der Kollegenschaft wohl fast restlos meinen Standpunkt nicht billigen wird“, noch einige weitere Beiträge und Kritiken erwartet. Diese sind jedoch ausgeblieben. Ich wage natürlich nicht, das ganz zu meinen Gunsten zu deuten, aber doch noch einiges zur Verteidigung meines Standpunktes zu sagen.

Zunächst geht der Hinweis des Koll. Runge, nachdem „ein Arbeitnehmer nach dem geltenden Recht jede Arbeit annehmen muß“, wenn er nicht der Unterstützung verlustig gehen will, fehl. Das Arbeitsnachweisgesetz sagt im § 40: Die Vermittlung hat dahin zu wirken, daß freie Stellen durch möglichst geeignete Arbeitskräfte besetzt werden. Dabei sind einerseits die besonderen Verhältnisse der freien Ar-

*) Vergl. „A. D. G.-Z.“ Nr. 7 und 9.

beitsplätze, andererseits die berufliche und körperliche Eignung sowie die persönlichen und Familienverhältnisse... zu berücksichtigen." Und im § 43 wird dazu noch weiter ausgeführt: „Der Geschäftsführer und die Arbeitsvermittler sind berechtigt und verpflichtet, Auskunft über Besonderheiten einer offenen Stelle, die für den Arbeitsuchenden von Bedeutung sein können... zu geben, wenn es besondere Umstände — namentlich die Aufnahme in die Hausgemeinschaft — rechtfertigen.“

Diese Bestimmungen geben also entgegen der Annahme des Koll. Runge jedem Kollegen das Recht, wenn er (ich möchte dem gegebenen Beispiele folgen) evangelischer Glaubensauffassung ist, eine Stelle bei einem katholischen Arbeitgeber, der dieses Bekenntnis betont, abzulehnen. Das gleiche gilt natürlich auch übertragend auf das Gebiet politischer Auffassungen. Ist somit das geltende Recht etwas anders, als von Koll. Runge angenommen und vorausgesetzt, so dürften daraus auch wohl andere Schlüsse zu folgern sein.

Wenn es nun auch unbedingt richtig ist, daß die politische und religiöse Auffassung Privatsache eines jeden einzelnen und jedem Arbeitnehmer die weitgehendste Freiheit in deren Betätigung zu garantieren ist, so wäre es andererseits aber eine Inkonsequenz und ein Widerspruch, dem Arbeitgeber das gleiche nicht zugestehen zu wollen. So wie ich mir sehr wohl vorstellen kann, daß die Kollegen Runge und Seyfarth lieber bei einem freireligiösen Arbeitgeber als bei einem orthodoxen Altkatholiken oder Juden arbeiten, so kann ich es auch verstehen und billigen, wenn ein wirklich gläubiger Christ in seinem Hause Angestellte der gleichen Religionsgemeinschaft haben möchte. Ich glaube, dagegen läßt sich mit guten Gründen nichts sagen. Und da wir in unserer Gewerkschaft in diesem Punkte wirklich neutral sind und Angehörige der verschiedensten Konfessionen zur gewerkschaftlichen Betätigung vereinigen, so sollten wir an solchen in Inseraten gestellten Bedingungen keinen Anstoß nehmen. Wesentlich anders liegt es bei Bedingungen parteipolitischer Art, denen gegenüber wir jedoch die gleiche ablehnende Stellung einnehmen, so daß sich weitere Ausführungen dazu erübrigen.

Nun zum Kapitel „Nebenarbeiten“. Dazu sagt Koll. Runge: „Wer einen Pferdepfleger haben will, soll diesen suchen, aber nicht einen Gärtner usw.“ Bitte sehr, das beanstandete Inserat in Nr. 7 lautete aber: „Unverheirateter und gut ausgebildeter **Pferdepfleger** gesucht.“ Wenn dann noch die Bedingung gestellt wird, daß dieser auch gärtnerisch ausgebildet sein soll, so wird doch deutlich genug zum Ausdruck gebracht, daß die Tätigkeit des Pferdepflegers die Hauptsache ist. Damit scheint mir der Forderung des Koll. Runge entsprochen zu sein. Aber aus seinen betreffenden Sätzen klingt heraus, daß der Arbeit eines Pferdepflegers weniger Achtung zu zollen sei als der eines Gärtners. Ich habe zwar auch keinen „Pferdeverstand“, aber ich könnte mir vorstellen, daß die Pflege und Wartung edler Reit- und Kutschpferde doch bei manchem Kollegen mehr Befriedigung auslöst als etwa das Kopfschneiden beim Veredeln niedriger Rosen oder die Bedienung einer Bodenfräse; und ich möchte auch annehmen, daß der Besitzer solcher edlen und sehr wertvollen Tiere demjenigen, dem er sie anvertraut, gern einen höheren Lohn zahlt als seinem „berufsstolzen“ Gärtner. Ich glaube in diesem Zusammenhang darauf hinweisen zu sollen, daß so mancher Kutscher und Geschirrführer in unseren gärtnerischen Betrieben selbst von unseren Arbeitgebern höher gewertet wird als gelehrte Arbeitskräfte.

Aber ich kenne auch so manchen Privat- und Gutsgärtnerkollegen, der sich bei seinen „Nebenarbeiten“ recht gut steht und sehr wohl fühlt. So denke ich an einen Kollegen bei München, der das Melken der Ziegen mitübernommen hat, also nach bayerischer Mundart noch den Titel eines „Gaisbuab“ führt, aber doch die beste Gärtnerstelle vielleicht in ganz Bayern inne hat. Und ich kenne einen Berliner Kollegen, der im Nebenamt die Obliegenheiten eines Hausdieners im Geschäft seines Arbeitgebers versieht, aber um etwa 20 Proz. höher entlohnt wird als unsere Tarifsätze vorsehen.

Unzählig sind die Fälle, in denen Stellungen, die nach dem Inserat nicht gut schienen, weil diese und jene Bedingung an sie geknüpft wurde, durch die betreffenden Kollegen zu den besten gestaltet wurden. Allerdings weiß ich auch von so manchen, wo die Dinge sich umgekehrt entwickelten. Doch mal eine Frage: Ist es nicht besser, daß in den Stellenanzeigen die besonderen Bedingungen genannt werden, als daß sie verschwiegen würden? Ist es nicht so, daß bei den erbärmlichsten Stellungen vorher die liebenswertesten Zusagen gemacht und nach dem Antritt die schandhaftesten Anforderungen gestellt werden? Auch aus diesen Erwägungen heraus erachte ich diese offen die Bedingungen nennenden Anzeigen nicht als Übelstände, gegen die unter allen Umständen angegangen werden muß.

Als Regel muß vorausgesetzt werden, daß alle Stellen, die auf dem Wege des Inserates zu besetzen gesucht werden, nicht die besten sind; das gilt mindestens für solche, die im Bereiche eines Arbeitsnachweises liegen. Deshalb ist eine gewisse Vorsicht in jedem Falle angelegt. Doch wenn nun Koll. Runge glaubt, durch einen brieflichen Hinweis darauf, daß diese oder jene Bedingung einem gärtnerischen Fachmanne nicht zu-

gemutet werden könne, die Dinge zu ändern und zu bessern, irrt er schwer. Ich bin noch in keinem Falle — und es sei betont, wir haben die Aufnahme so manchen Inserats schon abgelehnt — einer Antwort gewürdigt worden, aber die betreffenden Stellen würden doch und vielleicht zu noch verschlechterten Bedingungen besetzt.

So muß ich schon gestehen, weder Koll. Runge noch Koll. Seyfarth haben mich dahin zu überzeugen vermocht, daß mein Standpunkt falsch ist. Wenn wir nicht nur „mit Worten trefflich streiten“ wollen, dann sollen wir darin unsere Aufgabe sehen, in jedem Kollegen den persönlichen Mut und Rückgratfestigkeit in allen gewerkschaftlichen Grundsätzen derart zu entwickeln, daß sie sich in ihrem Wirkungskreise durchsetzen. Der Anfang dazu soll selbstverständlich schon bei den Verhandlungen um die Stelle gemacht werden. Derart geschulten und festigten Kollegen brauchen wir aber Inserate mit 60, einen oder anderen nicht zusagenden Bedingung nicht in großmütterlicher Vorsorge vorenthalten, denn die Kollegen bieten uns die Gewähr, daß den Bedingungen des Arbeitgebers unsere Bedingungen entgegengesetzt werden. Und darauf und auf die Durchsetzung der einzelnen im Betriebe kommt es an.

Alb. Lehmann.

Arbeitskämpfe und Tarife

Der Lohntarif für die Landschafts- und Privatgärtnerei zu Hannover allgemeinverbindlich.

Der Präsident der Reichsarbeitsverwaltung hat durch Entscheidung vom 14. Juni 1927 unserem Lohntarifvertrag vom 13. April 1927 mit dem Reichsbund für Gartenausführungen, Bezirksgruppe Hannover, für allgemeinverbindlich erklärt. — Die allgemeine Verbindlichkeit gilt für sämtliche Landschafts- und Privatgärtnereien in der Stadt Hannover, einschließlich der eingemeindeten Vororte, ferner in den Orten: Ahlem, Anderten, Bemrode, Brink, Deves, Empelde, Grasdorf, Herrenhausen (Schloß- und Gartenbezirk), Laatzen, Langenforth, Langenhagen, Kananohe, Leinhausen, Marienwerder und Misburg. Sie beginnt mit Wirkung vom 7. April 1927. Ab dieser Zeit haben sämtliche Arbeitnehmer dieser Berufsgruppen Anspruch auf den vereinbarten Tariflohn.

Staats- und Gemeindegärtnerei

Lohnerhöhung für die thüringischen Staatsarbeiter.

Am langwierigsten und schwierigsten von allen gestalteten sich wohl die Verhandlungen über die Erhöhung der Lohnsätze für die thüringischen Staatslohnarbeiter. War es schon immer Gepflogenheit der Länderregierungen, sich hinter die Beschlüsse der Reichsregierung zu verstecken, so war es uns bisher gelungen, die Löhne der thüringischen Staatsarbeiter über den außerordentlich niedrigen der Reichsarbeiter zu halten. Diesmal sollte es nach dem Willen der thüringischen Rechtsregierung anders werden. Anlässlich der Lohnverhandlungen im Jahre 1925 war auf Vorschlag des Landesschlichters eine Eventualbestimmung angenommen worden, daß für den Fall, daß die Reichsarbeiterlöhne höher ausfallen sollten, diese dann an Stelle der vereinbarten treten und dann diese bis zur Kündigung der Reichslöhne gelten sollten. Obwohl diese Bestimmung nie in Kraft trat, glaubten die Vertreter des Finanzministeriums daraus den Schluß ziehen zu dürfen, daß die thüringischen Staatsarbeiter nunmehr für alle Ewigkeit an die Reichsarbeiterlöhne gekettet wären. Sie glaubten dies, trotzdem anlässlich der Vereinbarung über die Weihnachtszulage 1926 auf Wunsch gerade der Regierungsvertreter festgelegt wurde, daß die damals ausgesprochene Kündigung von den Verbandsleitungen zurückgenommen werden müsse. Es bedurfte erst langwieriger und schwieriger Verhandlungen und der Entscheidung des Schlichtungsausschusses, um die Regierungsvertreter von ihrem Irrtum zu überzeugen. Daß dies gelang, war um so mehr ein Glück, also sonst nach dem Reichsarbeiterlohntarif von den thüringischen Staatsarbeitern mit Ausnahme einiger kaum in Frage kommender Kategorien fast niemand eine auch noch so geringe Lohnerhöhung bekommen hätte.

Der Schlichtungsausschuß zeigte auch Verständnis für das Unhaltbare dieser Regelung und entschied, daß, da die thüringischen Staatsarbeiter immer wesentlich höher gestanden hätten als ihre Kollegen in den Reichsverwaltungen, es recht und billig sei, dies weiter gelten zu lassen und eine Erhöhung der Löhne um 6 Pfg. in der Spitze angemessen erscheine.

Damit blieben unsere Löhne immer noch sehr weit hinter jenen anderer Länderverwaltungen zurück. Besonders ungünstig blieb auch noch das Verhältnis der Staatsarbeiterlöhne zu jenen in den Erwerbsbetrieben schon seit Jahren üblichen Löhnen. Trotzdem aber entschloß sich unsere Kollegenschaft in einer stark besuchten Versammlung, den Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses anzunehmen. Leider hatte die Thüringische Regierung nicht so viel soziales Einsehen und lehnte diesen Schiedsspruch ab, so daß es einer nochmaligen Verhandlung bedurfte, um zum Ziele zu gelangen. Nach langem Hin und Her und vielem Feilschen gelang

es endlich, eine Einigung zu erzielen, so daß eine Vereinbarung zustande kam, die eine Lohnerhöhung um 5 Pfg. in der Spitze ab 1. April 1927 und eine solche um 1 Pfg. ab 1. Oktober 1927 vorsieht.

Damit ist Wesentliches erreicht: 1. wurde das Streben der Regierung, uns für immer mit den Reichslöhnen gleichzustellen, vereitelt, und 2. wurden die Löhne der ab 1. April 1927 eingetretenen Mietpreiserhöhung sowie den allmählich angestiegenen Lebenshaltungskosten angepaßt.

Das konnte jedoch nur erzielt werden, weil die gesamte Kollegenschaft geschlossen hinter ihrer Organisation stand, gewillt, ihr in jedem Falle zu folgen und auch vor dem letzten Kampfmittel nicht zurückzuschrecken.

Daraus könnten unsere unorganisierten Kollegen so manche Lehre ziehen. Es ist nun einmal nicht abzustreiten, daß überall da, wo die Kollegenschaft fest und treu zu ihrem Verbands hält, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse weit bessere sind als dort, wo dieser nicht vertreten oder an Mitgliedern zu schwach ist, um seinem Streben den rechten Nachdruck verleihen zu können.

Doch ist es nicht die einzige Aufgabe des Verbandes, die Löhne und sonstigen Arbeitsverhältnisse zu regeln. Auch wegen der Durchführung der Tarifvereinbarungen mußte vielfach eingeschritten werden. So wurde im Januar d. J. für 5 Frauen des Staatlichen Gartens „Belyedere“ zu Weimar die Weihnachtszulage nachträglich herausgeholt, Urlaubsfragen wurden geregelt, unsere Forderungen einer besseren Ausgestaltung der Unterkunfts-räume durchgesetzt und allerhand kleinere und größere sonstige Beschwerden erfolgreich vertreten. Die Gartenverwaltungen geben immer wieder Anlaß zu neuen Beschwerden. Gern hilft der Verband und greift ein, wo nur irgend zu helfen ist. Aber er darf auch wohl erwarten, daß die Kollegenschaft den Leistungen und Erfolgen ihres Berufsverbandes die rechte Anerkennung zollt, indem die gesamten Kollegen und Kolleginnen, gelernte und ungelernete, auch ferner fest und geschlossen hinter ihrer Berufsorganisation stehen. So sei es: Treue um Treue. E. R.

Lehrlings- und Bildungswesen

Eine gärtnerische Berufsschule in Trier.

Die Errichtung einer Pflichtfortbildungsschule für Gärtner ist im allgemeinen kein Ereignis, das einer besonderen Würdigung bedarf. Eine Ausnahme, allerdings durchaus keine einzige, macht jedoch Trier, eine Stadt, in der auch in gärtnerischer Beziehung das schwärzeste Dunkel noch herrscht. Hier eine Berufsschule für Gärtner durchzusetzen, hat besonders viel Mühe gekostet. Die Schwierigkeiten lagen jedoch nicht bei den Behörden, im Gegenteil, Stadtverwaltung und Landwirtschaftskammer waren seit 1922 bemüht, sie zustande zu bringen. Es scheiterte stets an den stiernackigen Krauterköpfen, die noch immer gegen jeden Fortschritt anrennen. Selbst nachdem im Oktober 1926 nach vielen Sitzungen die Schule errichtet werden konnte, machten noch mehrere Kraut Schwierigkeiten, indem sie sich weigerten, ihre Lehrlinge auch im Sommer in die Schule gehen zu lassen. Es bedurfte erst einer besonderen Versammlung und der Drohung, die gärtnerische Berufsschule wieder aufzuheben, die Lehrlinge aber rücksichtslos der Pflichtfortbildungsschule für jugendliche Arbeiter zuzuführen, bis endlich der Widerstand dieser wirklichen Garten-Bauern aufgegeben wurde. Dabei ist gerade in Trier und ähnlich schwarzen Orten der Schulunterricht eine dringliche Notwendigkeit, denn dort ist natürlich auch das geistige Niveau der Lehrlinge ein ausnahmsweise niedriges.

Alle diese Umstände und Zustände lassen erkennen, wie unverantwortlich die vom Reichsverband d. d. G. verfolgte Politik ist, die dahin zielt, die Gärtnerei von dem Berufsausbildungsgesetz auszuschließen.

Gehilfenprüfungen im Reg.-Bez. Wiesbaden.

In diesem Frühjahr unterzogen sich 63 Lehrlinge den Prüfungen. Es bestanden 3 mit sehr gut, 35 mit gut, 17 mit ziemlich gut, 5 mit genügend, während 3 nicht bestanden.

Berichte

Neuzeitliche Gartenprobleme.

Die „Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst“ hat ihre Jahresversammlung diesmal nach Köln a. Rh. berufen. Unter den Fachvorträgen ragte der des Architekten Schuster, Wien-Frankfurt a. M., hervor, weil er über den beruflichen Rahmen hinausgehende wichtige, die Allgemeinheit berührende Fragen kritisch behandelte. Dabei erwähnte er den „Kommenden Garten“ der vorjährigen Gartenbauausstellung in Dresden und bestritt ganz energisch, daß dieser ein Garten der Zukunft sei. Ein solcher müsse rein sachlich und zweckentsprechend sein, dem Ziele dienend, um die heutigen Wohnungen ein Stück von der Natur zu legen, die den Massen durch die Großstadtentwicklung genommen ist. Auch der Vortrag des Gartenbaudirektors F. Encke, des Schöpfers der Kölner

Grüngürtelanlagen, gab Zeugnis von der erfreulich wachsenden Erkenntnis zur Schaffung großer Grünflächen und Volksparks, die den Menschenmassen unserer Städte möglichst große Bewegungsfreiheit inmitten der Naturschönheiten zu geben hätten. Ausführlichere Darlegungen zu diesen Vorträgen bringt das von unserem Verbands herausgegebene „Gärtner-Fachblatt“ in seiner Nr. 15, dessen ständiger Bezieher mindestens jeder gelernte Kollege sein sollte.

Achtung beim Spritzen in der Nähe elektrischer Leitungen!

Über einen eigenartigen Berufsunfall berichtet die in Schweidnitz erscheinende „Gärtner-Börse“: Als der Schloßgärtner Gottschlich in Gräditz die Obstbäume bespritzte, traf ein Strahl aus der Spritze die den Garten überquerende Hochspannungsleitung. Er erhielt einen heftigen elektrischen Schlag, stürzte bewußtlos zu Boden und hatte Brandwunden am linken Fuß und an der rechten Hand erlitten, die glücklicherweise leichter Natur waren.

Dieser Fall möge den Kollegen eine Warnung sein, in der Nähe der Hochspannungsleitungen beim Spritzen recht vorsichtig zu sein, denn Wasser, auch in veränderter Form, ist ein guter Leiter der Elektrizität, ebenso auch feuchtes Holz wie Leitern usw.

Rundschau

Von der internationalen Arbeitskonferenz.

Das Internationale Arbeitsamt hatte die Absicht, im Jahre 1928 eine Vereinbarung über die Vereinigungsfreiheit beschließen zu lassen, um die Grundlage für die Förderung der Vereinigungsfreiheit in allen Ländern, die der Internationalen Arbeitsorganisation angeschlossen sind, zu erhalten. Die Aufstellung eines Fragebogens, den die 10. Internationale Arbeitskonferenz 1927 beschließen sollte, bildete die unumgängliche Vorarbeit.

Die Verhandlungen über diesen Fragebogen sind nach zwanzigtägigen Beratungen leider gescheitert. Nur wenige Anträge der Arbeitergruppe wurden angenommen, dagegen fanden eine Anzahl Anträge von Arbeitgeberseite und von Regierungen Annahme, die sämtlich darauf abzielten, aus der Vereinigungsfreiheit das Gegenteil zu machen.

Infolgedessen konnte bei der Abstimmung im Plenum die Arbeitergruppe nicht für den Fragebogen stimmen. Er verfiel mit 54 Stimmen gegen 42 Stimmen der Ablehnung.

Dieses Ergebnis ist sehr zu bedauern. Dem Internationalen Arbeitsamt ist es dadurch erschwert worden, sich unmittelbar für das Grundrecht der Arbeiterklasse, die Vereinigungsfreiheit, einzusetzen. Die Mächte der Reaktion haben hier gesiegt. Viele Regierungen standen der Vereinigungsfreiheit sehr ablehnend gegenüber. Als erfreulich ist hervorzuheben, daß die deutsche Regierung sich auf der Konferenz einwandfrei für die Vereinigungsfreiheit eingesetzt hat, die ja in Deutschland weitgehend durch die Verfassung gewährleistet ist.

Die Unternehmer aller Länder, einschließlich der deutschen, segelten vollkommen im faschistischen Fahrwasser. Sie wollen keine Arbeiterrechte, sie wollen den Kampf.

Dem Wohnungsbau drohen Gefahren.

Die Entwicklung des Wohnungsbaues, der in den letzten Monaten sich befriedigend gestaltet hatte, ist jetzt durch zwei Momente gefährdet. Zunächst einmal geht die Kapitalbeschaffung nicht in der im Aussicht genommenen Weise voran. Die dadurch eingetretene kritische Lage wird aber noch wesentlich verschärft durch die Entwicklung der hauptsächlichsten Baustoffpreise. Da die Materialpreise mindestens 50 Proz. der Gesamtbaukosten, nach einigen Berechnungen durchschnittlich sogar noch etwa 10 Proz. mehr ausmachen, so wird, wenn die Baustoffpreise weiter steigen, mit Notwendigkeit in absehbarer Zeit die Grenze erreicht, bis zu der die Fortführung des Wohnungsbauens überhaupt noch wirtschaftlich möglich ist.

Die zuständigen Reichsbehörden, namentlich das Reichswirtschaftsministerium und das Reichsarbeitsministerium, haben es daher mit Recht als ihre Aufgabe erkannt, einer weiteren Teuerung der Baustoffe entgegenzutreten. Der Reichsarbeitsminister hat erklärt, daß er es nicht mehr vertreten könne, in erheblichem Umfange öffentliche Mittel für den Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen, wenn nicht gleichzeitig eine angemessene Bindung der Baustoffpreise erreicht wird. Die Länder sind gebeten worden, der Preisgestaltung am Baustoffmarkt ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und von allen unberechtigten Überspannungen dem Reichswirtschaftsministerium und dem Reichsarbeitsministerium Mitteilung zu machen. Die Länder sollen auch, soweit es irgend in ihrer Macht steht, einer Steigerung der Holzpreise entgegenwirken.

Nach den bisherigen Erfahrungen dürfte von diesen Maßnahmen nicht viel zu erwarten sein. Mehr nutzen würde eine unmittelbare stärkere Unterstützung der Baugewerkschaften, vor allem der sozialen Baubetriebe.

Bekanntmachungen

Warnung vor einem Schwindler. Karl Köbber, früher in Dresden, ist nach § 5 Abs. 2b und c der Verbandssatzungen ausgeschlossen. Vor einiger Zeit arbeitslos geworden, ging er auf Wanderschaft. Er macht einen ruhigen, gesetzlich Eindruck, erweckt dadurch Vertrauen, hat sich aber in einer Anzahl Verwaltungsstellen Unterstützung erschwindelt, die ihm nicht zustand. In Köln legte er eine Bescheinigung angeblich unserer Hamburger Verwaltung vor, die gefälscht war. Wo er auftauchen sollte, ist ihm das Mitgliedsbuch abzunehmen und seine Festnahme zu veranlassen, da er noch mehr auf dem Kerbholz hat. Die Eltern, rechtschaffene Leute, kommen für nichts auf.

Dieser Vorfall zeigt, wie vorsichtig alle Vertrauensleute sein müssen. Kollegen, die kein Verbandsbuch vorzeigen können, sind auf jeden Fall als Unorganisierte zu behandeln. Unterstützung ist nur auszuführen, wenn das Mitglied einen Reiseblock oder eine Arbeitslosenunterstützungskarte vorzeigt.

Die Hauptverwaltung, Busch.
Gautag in Ronsdorf. Der Gautag beginnt mit einer Besichtigung der Staudengärtnerei Arends; Treffen pünktlich 9 1/2 Uhr vor dem Eingang der Gärtnerei. Nach dieser Besichtigung kurzer, aber landschaftlich interessanter Spaziergang über den Ronsdorfer Höhenrücken nach dem Tagungslokal „Jägerhof“. Dort gemütliches Beisammensein, Erfrischungen und Darbietungen für Leib und Seele (Musik, Ansprachen usw.) Um 16 Uhr Aufbruch nach Barmen zur Besichtigung der Grünanlagen und des Ehrenfriedhofs. Ab 18 Uhr Inaugenscheinnahme der Sehenswürdigkeiten der Stadt unter Führung unserer Barmer Kollegen.

Bremen. Sonnabend, 9. Juli, Sommerfest in der „Concordia“, Schwachhauer Heerstraße.

Beschaffung von Fahrrädern.

Die Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat mit der Lindcar-Fahrradwerk-Aktiengesellschaft, die ein Unternehmen der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten A.-G. ist, einen Lieferungsvertrag auf Fahrräder abgeschlossen. Dadurch ist den Mitgliedern der im ADGB. zusammengeschlossenen Gewerkschaften, wozu auch unser Verband gehört, Gelegenheit geboten, Qualitätsfahrräder zu wirklich günstigen Bedingungen und Preisen zu beziehen.

Die Arbeiterbank hat die Verpflichtung übernommen, für unsere Kollegen den Kaufpreis für je ein Fahrrad an die Lindcar-Fahrradwerk-Aktiengesellschaft zu verauslagern. Die Räder werden daher ohne jede Anzahlung abgegeben. Die Kaufsumme ist in wöchentlichen Raten von 3 Mark bzw. monatlichen Raten von 12 Mark an die Arbeiterbank zurückzuerstatten.

Die Lindcar-Fahrradwerk-Aktiengesellschaft stellt 14 verschiedene Fahrradmodelle her, denen allen der außerordentlich stabile Bau, der spielend leichte Lauf und das gefällige und formschöne Äußere gemeinsam ist.

An erster Stelle sind die kräftigen Tourenräder zu nennen, welche die gegebenen Modelle für die Berufstätigkeit sind. Der Preis beträgt für das Herrenrad, das als Innen- und Außenförmige hergestellt wird, 115 Mark, für das Damenrad 123 Mark.

Daneben bringt die Lindcar-Fahrradwerk-Aktiengesellschaft zwei Luxusmodelle (Herrenfahrrad, Modell 11, 125 Mark; Damenfahrrad, Modell 21, 133 Mark), die sich durch ihr besonders schönes Äußeres und ihre erstklassige Ausstattung hervorheben.

Im Gegensatz zu diesen Luxusrädern sind die Modelle 14, 130 Mark, und Nr. 15, 118 Mark, vollständig den Bedürfnissen des Berufes angepaßt. Das erstere Modell ist speziell für das flache Land bestimmt, zeichnet sich durch seine überaus starke Bauart aus und kann mit schwersten Lasten auf schlechtesten Wegen benutzt werden. Das letztere ist für die Großstadt gedacht; es

Sterbetafel

Am 6. Juni verstarb nach kurzer Krankheit unser langjähriges Mitglied der Bezirksgruppe Zittau, Willi Ruta, im Alter von 40 Jahren.

Am 9. Juni starb nach längerer Krankheit das Mitglied der Ortsverwaltung Hamburg, Kollege Georg Wallat, Blankenese, im Alter von 56 Jahren.

Am 16. Juni verschied nach langem Krankenlager das Mitglied der Verwaltung Berlin, Bez. Weißensee, Kollege Hermann Schuld. Ehre ihrem Andenken!

Bücherschau

Böttchers Gartentaschenbuch. Monatskalender und Nachschlagebuch für die praktischen Arbeiten im Garten. (Ein immerwährender Gartenkalender.) 41. bis 46. Tausend. Leinen 2 M. Verlag Troitzsch & Sohn, Frankfurt a. O. — Das ganz aus der Praxis für die Praxis geschaffene Werk wird nicht mit Unrecht als das „Taschenlexikon des Gärtners“ bezeichnet.

Die heimische Pflanzenwelt in ihren Beziehungen zu Landwirtschaft, Klima und Boden, gemeinverständlich dargestellt von Dr. Felix Rawitscher, Professor an der Universität Freiburg i. Br. Mit 64 Bildern im Text und 11 Bildertafeln. Verlagsbuchhandlung Herder & Co., Freiburg i. Br. Preis 5,30 M., in Leinwand 6,80 M. — Eine kurze zusammenfassende Darstellung der Verteilung, Verbreitung und Herkunft unserer Pflanzenwelt.

Erfolgreicher Gemüsebau im Hausgarten. Leitfaden für den Unterricht an Haushaltungsschulen und landwirtschaftlichen Lehranstalten. Einfache Kultur- anleitungen für 60 verschiedene Gemüsearten. 7. Auflage. Mit 109 Abbildungen. 9 Bogen Oktav. Geh. 2,30 M. A. Hartlebens Verlag in Wien und Leipzig. — Das bereits in siebenter, wesentlich vermehrter und verbesserter Auflage erschienene Buch ist bei der Arbeit im Garten und Gärtnern ein treuer Führer.

Richtiger Obstbau für Siedler und Landwirte. Von W. Paulsen. Verlag Gebr. Junghans, Leipzig. Preis in Ganzleinen 3 M. — Jeder der weiß, daß von der Sortenfrage Gewinn oder Verlust abhängt, begrüßt diese zusammengefaßten klaren Richtlinien.

ist außerordentlich wendig und leicht beweglich und bietet infolge seiner besonderen Konstruktion in verkehrsreichen Gegenden für den Fahrer die größtmögliche Sicherheit.

Für Sportfreunde bringt das Lindcar-Fahrradwerk zwei Modelle in Halbrennmaschinen, und zwar Modell 16, zum Preise von 112 Mark, und für verwehrtere Ansprüche Modell 17, zum Preise von 135 Mark. Beide Typen erfüllen in jeder Hinsicht alle Anforderungen, die an gute Halbrenner gestellt werden müssen, und haben sich daher viele Freunde erworben.

Als Modell 18 erscheint die „Lindcar-Straßenrennmaschine“, ein wirklich hervorragend konstruiertes Rennrad, aus bestem englischen nahtlos gezogenen Reynold-Präzisionsstahlrohr gebaut, außerordentlich leicht laufend, von geringem Gewicht und doch den größten Anforderungen hinsichtlich Haltbarkeit genügend. Die Ausstattung der Rennmaschine, welche 155 Mark kostet, kann nur als erstklassig bezeichnet werden.

Weiter bringt das Lindcar-Fahrradwerk Fahrräder für Sportlerinnen, Knaben- und Mädchenräder.

Sämtliche Fahrräder werden mit erstklassiger Bereifung (Continental prima, Excelsior, Pollack), erstklassigem Freilauf mit Rücktrittbremse (Poppo, Komet, Rotax), Glocke, Rahmenpumpe und Werkzeugen verpackungs- und frachtfrei verbracht. Es wird auf Lindcar-Fahrräder eine schriftliche Garantie von 3 Jahren gewährt. Es wird dafür garantiert, daß alle Modelle aus nahtlos gezogenen Präzisionsstahlrohren hergestellt und im Tauchverfahren hart gelötet sind; ferner, daß alle blanken Teile zwecks Rostschutz vor der Vernickelung schwer verputzt sind und die Emaillierung des Rahmens (die dreifach erfolgt) stoßfest und rostgeschützt ist.

Bestellungen auf Lindcar-Fahrräder nehmen die Ortsausschüsse des ADGB. entgegen, bei welchen auch Bestellformulare und Kataloge erhältlich sind. Der Versand der Räder erfolgt verpackungs- und frachtfrei direkt ab Fabrik an die Adresse des Bestellers.

Wir empfehlen den Kollegen, die ein Fahrrad zu erwerben wünschen, von dem Vertrag weitestgehend Gebrauch zu machen.

Bohnenstangen

3-4 m lang, 2x mit Draht gebunden, zu 20 Stück per 100 RM. 9.-

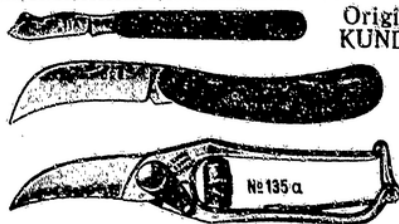
Dieselben 4-6 m lang, 2x mit Draht gebunden, zu 10 Stück per 100 RM. 11.-

Lieferbar sofort und jedes Quantum — Nur Fichten-erdstämmchen, frische, gesunde Ware

Zuschriften unter M. A. 1947 an Rudolf Mosse, München.

Handelsgärtner

theoretisch und fachmännisch gebildet, fleißig und anständig, mit großer Praxis, gesucht für Einricht. u. Leitg. einer 20 Joch à 1200 □ Klafter (die auch eine Erweiterungsmöglichkeit hat bis fib. 100 Joch) Handelsgärtnerei in Südslovakien bei d. Donau, Baumschule, Treiben von Früh- u. sonstig. Gemüse, Blumengärtnerei, Bienenzucht usw. Off., womögl. in deutsch. Sprache, nur von fleißig., ernst., energ. Fachleuten mit bisher. Lebenslauf, Zeugnisabschr. sind unter Chiffre „Lebensstellung — P. O. 1710“ an Rudolf Mosse, Prag I, Ovocny trh 19, zu richten.



S. KUNDE & SOHN
 Gegründet 1787
 DRESDEN 21 / Kipsdorfer Str. 106 p

Kataloge gratis und franko

Gartenkies
Kieswerk Bergwitz
 Charlottenburg 2, Bleibiren-Straße 12

Inserate
 haben in dieser Zeitung **großen Erfolg**

Arcona-Räder
 setzen Ihren Siegeszug fort
 Meisterschaft von Deutschland 1920 gewann Wülig... auf Arcona-Rad
 15. Berl. 6 Tage-Rennen gewonnen MacNamara-Horan auf Arcona-Rad
 17. Berl. 6 Tage-Rennen gewonnen Wambst-Lauehage auf Arcona-Rad
 Die Weltmeisterschaft gewann Wiley auf Arcona-Rad
 Die bedeutendsten Rennfahrer der Welt benutzen zu den längsten und schwierigsten Rennen das leichtlaufende Arconarad, die Qualitätsmarke von hoher Klasse.
 Verlangen Sie Katalog gratis
Ernst Machnow Berlin G. 54, Weinmeisterstr. 14
 Größtes Fahrrad-Spezial-Haus Deutschlands

Kleins
 Märchen 30 Stk.
 Morgenröte 40 Stk.
 Goldflegel 50 Stk.
 die ganz vorzüglichsten Feinschokolade!

KLEIN'S TABAKFABRIKEN OLD SCHIFFERSTADT